



GVP

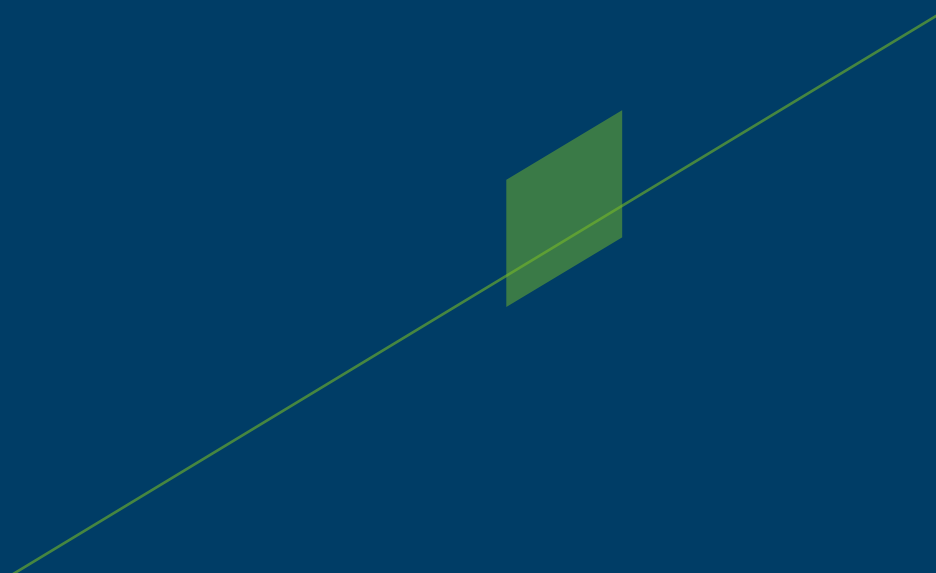
Gesamtverband der Personaldienstleister

Qualitätsstandards für die internationale Mobilität in der Zeitarbeit

des Gesamtverbandes der
Personaldienstleister e. V.



Stand: Dezember 2023



Präambel

Die Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Personaldienstleister e.V. (GVP) sind sich ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Verantwortung bewusst. Auch deshalb haben sie sich dem dem Verhaltens- und Ethik-Kodex des GVP verpflichtet.

Die Zusammenarbeit mit Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen, erfordert ein besonders hohes Maß an Verantwortung. Denn diesen Menschen ist unser Land erst einmal fremd, sie haben ihre Heimat und teilweise ihre Familien verlassen, um mit und für uns zu arbeiten. Damit tragen sie zur Sicherung unseres Wohlstands bei und verdienen nicht nur allein deswegen unseren Respekt, sondern auch einen sorgsamen Umgang und besondere Unterstützung. Diese spezielle Verantwortung für aus dem Ausland kommende Zeitarbeitnehmer:innen bringt eine besondere Verpflichtung zu hohen Standards bei der internationalen Mobilität mit sich.

Aus diesem Grund hat der GVP Qualitätsstandards für die internationale Mobilität in der Zeitarbeit entwickelt. Diese Qualitätsstandards zeigen grundlegende Kriterien guter Zeitarbeit bei der Beschäftigung von internationalen Zeitarbeitnehmer:innen auf und sind Leitlinien des Verbandes.



Inhalt

Einführung	4
1. Anwerbung	5
2. Mobilität	7
3. Unterkünfte	9
4. Betreuung	11
5. Zusammenarbeit mit Kunden	12

Einführung

Personaldienstleister rekrutieren seit vielen Jahren im Ausland. Allerdings sind Unternehmen der Zeitarbeitsbranche derzeit gesetzlich auf die Beschäftigung von Zeitarbeitnehmer:innen aus der EU beschränkt. Unternehmen der Branche haben große Expertise im Umgang mit Menschen unterschiedlichster Herkunft aufgebaut. Mit ihren Erfahrungen ist es der Branche möglich, eine entscheidende Rolle bei der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter zu übernehmen.

Zeitarbeit nützt aber auch den Kunden: Veränderte demografische Entwicklungen in Deutschland und der EU führen zu Fachkräftengapsen. Die Zeitarbeit findet für ihre Kunden die passenden Arbeitskräfte. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen profitieren von der Expertise der Zeitarbeitsunternehmen bei Anwerbung und Integration von Zeitarbeitnehmer:innen aus dem Ausland. Die Unternehmen der Branche stehen für ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für ihre Zeitarbeitnehmer:innen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter und sexueller Orientierung.

Transparenz, Fairness und verlässliche Informationen für alle Beteiligten sind das Fundament einer wertschätzenden Zusammenarbeit: Von der Rekrutierung bis zur Einarbeitung beim Kundenunternehmen und der Integration in Deutschland schaffen sie für die internationalen Zeitarbeitnehmer:innen und für die beteiligten Unternehmen den Grundstein einer erfolgreichen Zusammenarbeit. Dabei bietet eine Beschäftigung bei einem Personaldienstleister ausländischen Zeitarbeitnehmer:innen eine zusätzliche Absicherung: Sollte der Einsatz bei einem Kundenunternehmen trotz sorgsamer Vorbereitung nicht funktionieren, kümmert sich der Personaldienstleister um einen Folgeeinsatz und lässt somit die betroffene Zeitarbeitskraft nicht mit der Suche nach einem alternativen Arbeitsplatz allein.

Für die Qualität in der internationalen Mobilität sind die Einhaltung und Sicherstellung gesetzlicher und tariflicher Standards unabdingbare Grundvoraussetzungen. In der Überzeugung, eine hochwertige Dienstleistung für Kundenunternehmen zu bieten und ihren internationalen Zeitarbeitnehmer:innen ein verantwortungsvoller Arbeitgeber zu sein, verpflichten sich die Personaldienstleister mit den vorliegen Qualitätsstandards für internationale Mobilität darüber hinauszugehen.

1. Anwerbung

Die Anwerbung aus einem anderen Land ist für künftige Zeitarbeitnehmer:innen ein besonderer Schritt. Die Kandidat:innen haben daher häufig einen besonderen Bedarf an Beratung und Begleitung während der Vorbereitung ihrer Arbeitsmigration, die von den Personaldienstleistern gesichert wird.

Die Personaldienstleister verpflichten sich im gesamten Rekrutierungsprozess zu einer transparenten und fairen Kommunikation mit den Kandidat:innen. Dies umfasst insbesondere folgende Aspekte:

- ▀ Detaillierte Information über den künftigen Arbeitsplatz.
- ▀ Aufklärung über Rahmenbedingungen einer Beschäftigung in Deutschland.
- ▀ Klarheit über Vertragsbedingungen.
- ▀ Verbindliche Zusagen, während die Kandidat:innen noch im Herkunftsland sind.
- ▀ Vertragsabschluss so früh wie möglich.

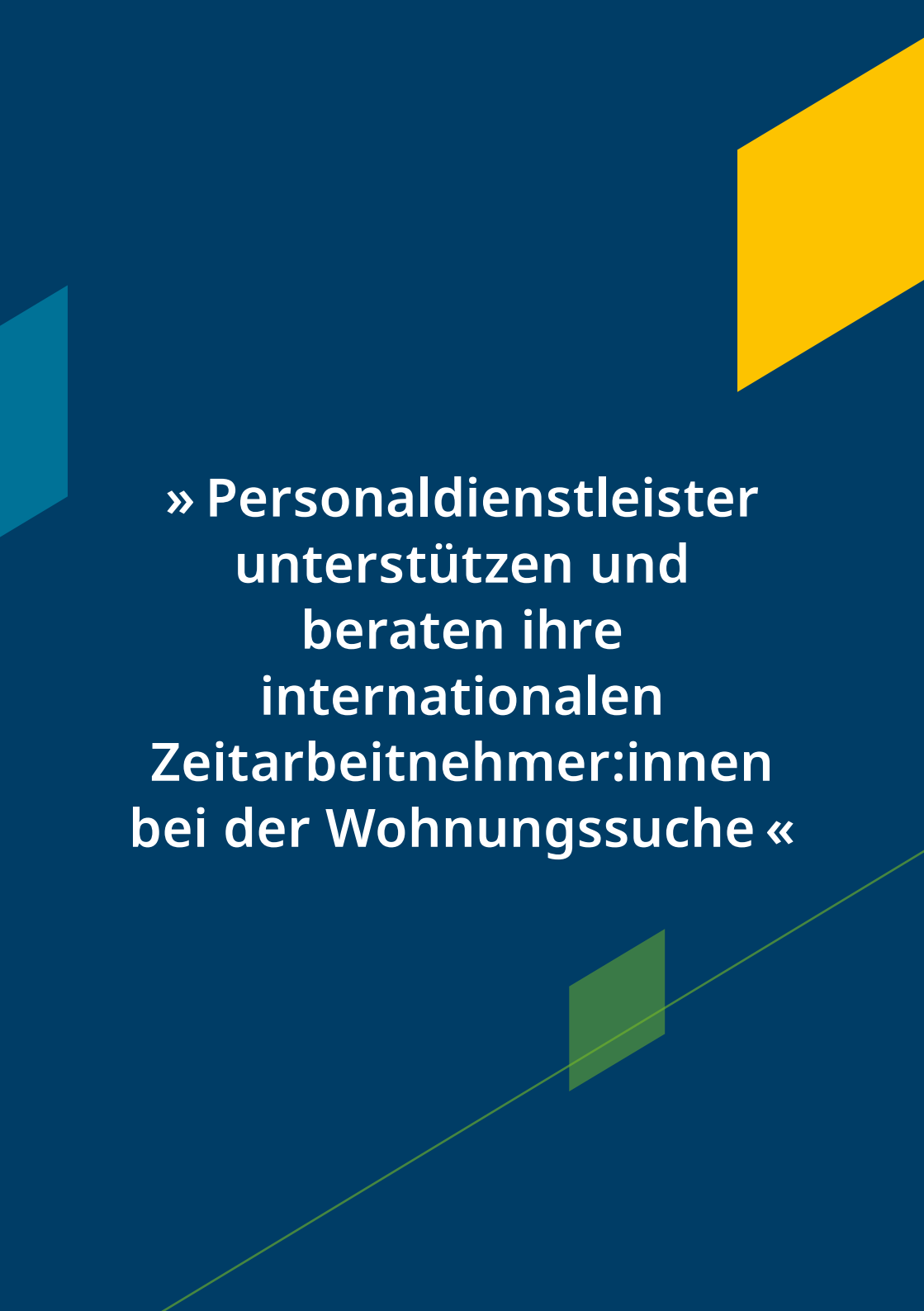


**» Personaldienstleister
unterstützen die
internationalen
Zeitarbeitnehmer:innen
bei deren Mobilität «**

2. Mobilität

Für internationale Zeitarbeitnehmer:innen hat das Thema Mobilität eine besondere Bedeutung. Dabei ist zwischen der Mobilität aus und in das Heimatland und zwischen deutschem Wohnort und Arbeitsstätte zu unterscheiden. In beiden Fällen ist mitunter die Hilfe des Arbeitgebers gefragt. Die Personaldienstleister unterstützen daher die internationalen Zeitarbeitnehmer:innen bei deren Mobilität. Dabei kommt es insbesondere auf folgende Aspekte an:

- ▀ Beratung/Hilfe bei der Mobilität zwischen Wohnort in Deutschland und Arbeitsstätte.
- ▀ Beratung/Hilfe bei der Mobilität zwischen Heimatland und Wohnort in Deutschland.
- ▀ Falls die Mobilität durch Personaldienstleister organisiert wird: Volle Transparenz insbesondere in Bezug auf eventuelle Kosten.
- ▀ Transparente Zuschussregelungen für eigenorganisierte Anreisen/Abreisen.
- ▀ Klare Regelung für den Fall, dass das Arbeitsverhältnis vorzeitig endet.

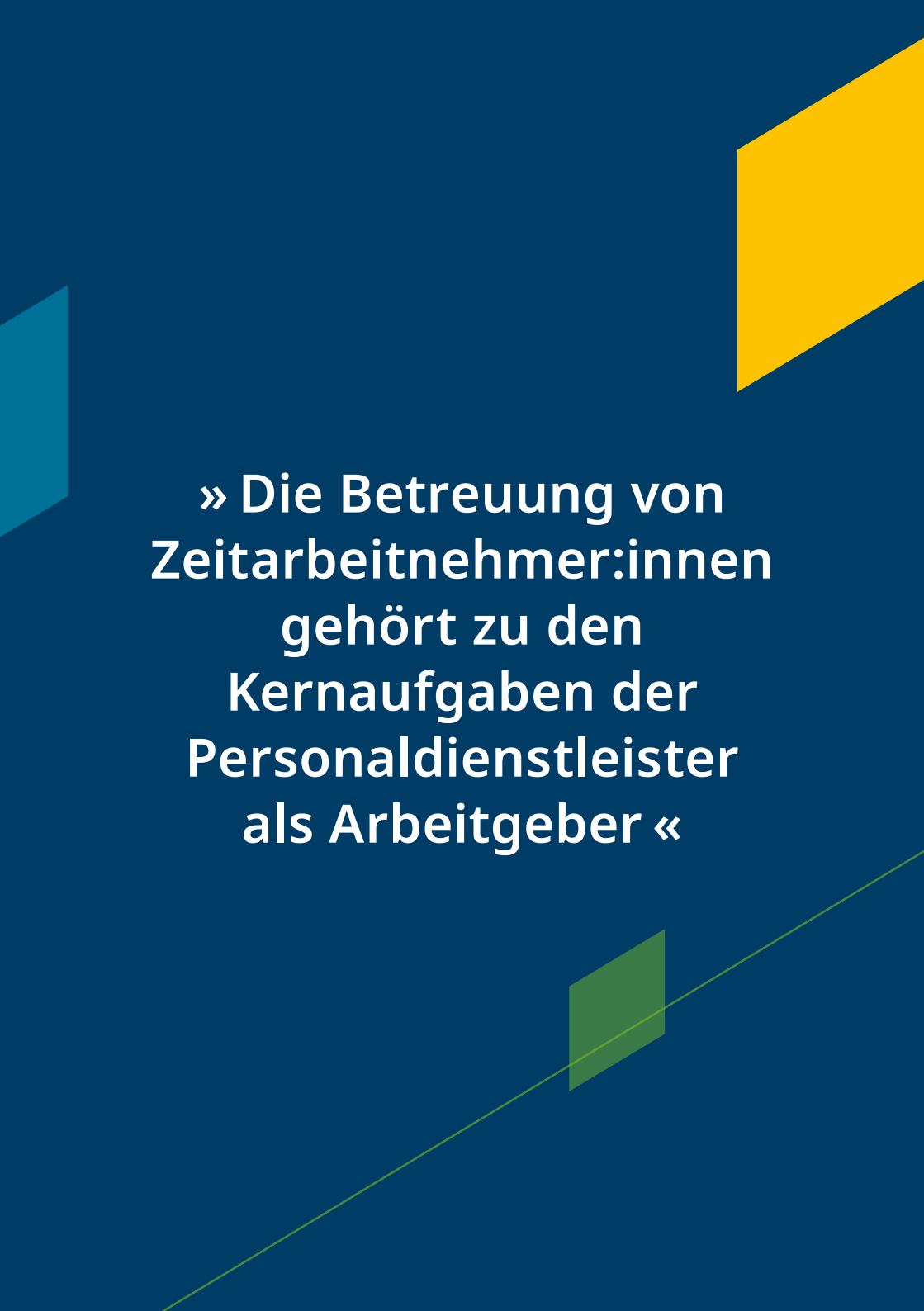


» Personaldienstleister
unterstützen und
beraten ihre
internationalen
Zeitarbeitnehmer:innen
bei der Wohnungssuche «

3. Unterkünfte

Eine Unterkunft in einem fremden Land zu finden, kann sich als besonders schwierig herausstellen. Deshalb unterstützen und beraten die Personaldienstleister ihre Zeitarbeitnehmer:innen bei der Wohnungssuche. Wenn eine betriebliche Unterkunft vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird, gehen die Personaldienstleister über die gesetzlichen Standards (Technische Regeln für Arbeitsstätten – Unterkünfte ASR A4.4) hinaus. Das Ziel muss eigener Wohnraum für die internationalen Zeitarbeitnehmer:innen sein, betriebliche Unterkünfte sollten nur als Zwischenlösung dienen. Bei dem Thema Wohnraum liegt das Augenmerk der Personaldienstleister insbesondere auf folgenden Aspekten:

- Sicherstellung einer angemessenen Unterkunft bei Ankunft in Deutschland.
- Beratung/Unterstützung beim Finden einer Unterkunft/Wohnung.
- Keine Verpflichtung für Zeitarbeitnehmer:innen, betriebliche Unterkünfte zu nutzen.
- Keine Gewinnerzielungsabsicht und angemessene Kostenbeteiligung bei betriebseigenen Unterkünften.
- Volle Transparenz über Miete und Betriebskosten sowie Vertragsgestaltung bei vom Zeitarbeitsunternehmen gestellten Wohnraum (z. B. geplante Belegung, Eigenanteil zur Miete und Fälligkeit sowie die Art der Begleichung, Kündigungsfristen des Wohnraums, Hausregeln, Haftungsfragen, Weiterberechnung von Zusatzkosten).
- Klare Regelung für den Fall, dass das Arbeitsverhältnis vorzeitig endet.



**» Die Betreuung von
Zeitarbeitnehmer:innen
gehört zu den
Kernaufgaben der
Personaldienstleister
als Arbeitgeber «**

4. Betreuung

Die Betreuung von Zeitarbeitnehmer:innen gehört zu den Kernaufgaben der Personaldienstleister als Arbeitgeber. Für internationale Zeitarbeitnehmer:innen ist die Bedeutung einer guten Betreuung hoch. Sie ist entscheidend für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Zeitarbeitskraft, Personaldienstleister und Kundenunternehmen, aber auch für eine gelingende Integration ausländischer Zeitarbeitnehmer:innen in Deutschland. Dies umfasst insbesondere folgende Aspekte:

- Feste Ansprechpartner:innen und eine verantwortliche Stelle für internationale Zeitarbeitnehmer:innen beim Personaldienstleister.
- Gut erreichbare, sprachlich und kulturell geeignete und geschulte Betreuer:innen.
- Berücksichtigung kultureller und weltanschaulicher Besonderheiten.
- Transparente Lohnabrechnung und Beantwortung von Fragen durch sprachlich geeignete Betreuer:innen.
- Unterstützung der internationalen Zeitarbeitnehmer:innen im Umgang mit Behörden und anderen Institutionen (z.B. bei Kontoeröffnung, Krankenkassenanmeldung, Meldung beim Finanzamt, Begleitung zur Ausländerbehörde etc.).
- Unterstützung der internationalen Zeitarbeitnehmer:innen bei der Orientierung in der täglichen Lebensroutine in Deutschland.
- Organisation von geeigneten und möglichst flexiblen Sprach- und Integrationskursen, wo möglich auch bereits vor Abreise aus dem Heimatland.
- Wenn gewünscht: Unterstützung der internationalen Zeitarbeitnehmer:innen beim Familiennachzug.

5. Zusammenarbeit mit Kunden

Zeitarbeitsunternehmen bieten eine hochwertige Dienstleistung an. Die Zusammenarbeit zwischen Personaldienstleister und Kunden ist partnerschaftlich und basiert in der Regel auf einem gewachsenen Vertrauensverhältnis. Es gilt vorab zu klären, ob ein Einsatzbetrieb für internationale Zeitarbeitnehmer:innen geeignet ist. Ebenso gilt es, das Kundenunternehmen für den Umgang mit internationalen Zeitarbeitnehmer:innen zu sensibilisieren. Auf folgende Aspekte ist beim Einsatz von internationalen Zeitarbeitnehmer:innen beim Kunden besonders zu achten:

- ▀ Dass nach Möglichkeit sprachlich und kulturell geeignete Ansprechpartner:innen im Kundenbetrieb vorhanden sind.
- ▀ Dass der Einsatzbetrieb von Diskriminierung frei ist.
- ▀ Dass die Integration im Kundenbetrieb in ständiger Abstimmung mit dem Kunden koordiniert wird (Onboarding, Willkommenskultur, Rücksichtnahme auf kulturelle Bedürfnisse der Zeitarbeitnehmer:innen, Arbeitsabläufe, Anweisungen/ Unterweisungen durch sprachlich geschulte Mitarbeiter:innen).

Gesamtverband der Personaldienstleister e. V. (GVP)

Geschäftsstelle Berlin | Universitätsstraße 2-3a | 10117 Berlin

Geschäftsstelle Münster | Fridtjof-Nansen-Weg 3a | 48155 Münster

Telefon: +49 30 206098-0 | info@personaldienstleister.de

www.personaldienstleister.de



Gesamtverband der
Personaldienstleister e. V. (GVP)
www.personaldienstleister.de

